

LANDESVERWALTUNGSAMT
SACHSEN-ANHALT
Generalverwaltungssamt • Postfach 20 02 56 • 04020 Halle, A4 - Mai 2010
Umweltverträglichkeitsprüfung
Chemikalienrecht, Recht der Umweltverschützung
Generalrecht, Chemikalienrecht, Recht der Umweltverschützung

Landesverwaltungssamt • Postfach 20 02 56 • 04020 Halle, A4 - Mai 2010

Wir sind
Sachsen-Anhalt

20

Rundverfügung Nr. A/2010
Biotragasenlägen in die Stoffall-VO
Gemehmigungsbefürftigkeits von Biotragasenlägen/ Einordnung von
Bel Biotragasenlägen ohne Einsatz von Abfallen kann sich eine Immobilien-
schulzrechtheile Gemehmigungsbefürftigkeits im Zusammenhang mit den
Nummem 1.4, 7.1, 9.1 und 9.36 des Anhangs zur A. BlMSchV ergeben.
Daneben können Biotragasenlagen eventuell auch die Verarbeitung zur Ein-
slufung als Betriebsbereich nach der Stoffall-Verordnung erfüllen.
Tel.: (0345) 514-2500 Fax: (0345) 514-2512
Hans-Jürgen-Dischler@hw.sachsen-anhalt.de
Main-Zeichen: 402
Inr-Zeichen:
Bel Biotragasenlägen ohne Einsatz von Abfallen kann sich eine Immobilien-
schulzrechtheile Gemehmigungsbefürftigkeits im Zusammenhang mit den
Nummem 1.4, 7.1, 9.1 und 9.36 des Anhangs zur A. BlMSchV ergeben.
dern aus anderen Bundesländern darau, dass die Nr. 9.1 des Anhangs
der A. BlMSchV und die Anwendung der Stoffallverordnung nicht bundesweit
einheitlich angewendet werden würden, waren der Grund für eine Beratung
dieses Themas in der 120. Sitzung des LAI Ausschusses
Anlagenbezogenen Immissionschutz/Stoffallversorgung (AISV) vom 26. bis
06118 Halle (Saale)
Hauptstz:
Dressauer Straße 70
Dienstgepäckstz:
06112 Halle (Saale)
Ernst-Kamleit-Straße 2
Hauptstz:
Fax: (0346) 514-1444
Tel.: (0345) 514-0
Poststzle@hw.sachsen-anhalt.de
Internet:
www.sachsen-anhalt.de
Enschiedend für die Einstufung einer Anlage ist deren Zweckbestimmung.
Bei den Grabbehaltern einer Biotragasenläge handelt es sich um Reaktoren, die
dem Zweck der Erzeugung von Biogas dienen. Prozessbedingt ist eine Zwi-
schenpufferung von Gas erforderlich, um Schwankungen im Garprozess
ausgleichen zu können.

1. Einordnung in die Nr. 9.1 des Anhangs zur A. BlMSchV

28.01.2010 in Bamberg,

Konto 810 015 00
BLZ 810 000 00
Fliekt Magdeburg
Deutsche Bundesbank
LHK Sachsen-Anhalt
ohne elektronische Signatur
E-Mail-Adresse nur für
formlose Meldungen für
den Zweck der Erzeugung von Biogas dienen. Prozessbedingt ist eine Zwi-
schenpufferung von Gas erforderlich, um Schwankungen im Garprozess
ausgleichen zu können.

Bel den Grabbehaltern einer Biotragasenläge handelt es sich um Reaktoren, die
dem Zweck der Erzeugung von Biogas dienen. Prozessbedingt ist eine Zwi-
schenpufferung von Gas erforderlich, um Schwankungen im Garprozess
ausgleichen zu können.

Enschiedend für die Einstufung einer Anlage ist deren Zweckbestimmung.
Bei den Grabbehaltern einer Biotragasenläge handelt es sich um Reaktoren, die
dem Zweck der Erzeugung von Biogas dienen. Prozessbedingt ist eine Zwi-
schenpufferung von Gas erforderlich, um Schwankungen im Garprozess
ausgleichen zu können.

Enschiedend für die Einstufung einer Anlage ist deren Zweckbestimmung.
Bei den Grabbehaltern einer Biotragasenläge handelt es sich um Reaktoren, die
dem Zweck der Erzeugung von Biogas dienen. Prozessbedingt ist eine Zwi-
schenpufferung von Gas erforderlich, um Schwankungen im Garprozess
ausgleichen zu können.

Enschiedend für die Einstufung einer Anlage ist deren Zweckbestimmung.
Bei den Grabbehaltern einer Biotragasenläge handelt es sich um Reaktoren, die
dem Zweck der Erzeugung von Biogas dienen. Prozessbedingt ist eine Zwi-
schenpufferung von Gas erforderlich, um Schwankungen im Garprozess
ausgleichen zu können.

Hinweise von überregional agierenden Biologasfirmen und Behördeninforma-
tion aus anderen Bundesländern darau, dass die Nr. 9.1 des Anhangs
der A. BlMSchV und die Anwendung der Stoffallverordnung nicht bundesweit
einheitlich angewendet werden würden, waren der Grund für eine Beratung
dieses Themas in der 120. Sitzung des LAI Ausschusses
Anlagenbezogenen Immissionschutz/Stoffallversorgung (AISV) vom 26. bis
06112 Halle (Saale)

Einheitlich angewendet werden würden, waren der Grund für eine Beratung
dieses Themas in der 120. Sitzung des LAI Ausschusses
Anlagenbezogenen Immissionschutz/Stoffallversorgung (AISV) vom 26. bis
06112 Halle (Saale)

Einheitlich angewendet werden würden, waren der Grund für eine Beratung
dieses Themas in der 120. Sitzung des LAI Ausschusses
Anlagenbezogenen Immissionschutz/Stoffallversorgung (AISV) vom 26. bis
06112 Halle (Saale)

Einheitlich angewendet werden würden, waren der Grund für eine Beratung
dieses Themas in der 120. Sitzung des LAI Ausschusses
Anlagenbezogenen Immissionschutz/Stoffallversorgung (AISV) vom 26. bis
06112 Halle (Saale)

Einheitlich angewendet werden würden, waren der Grund für eine Beratung
dieses Themas in der 120. Sitzung des LAI Ausschusses
Anlagenbezogenen Immissionschutz/Stoffallversorgung (AISV) vom 26. bis
06112 Halle (Saale)

Einheitlich angewendet werden würden, waren der Grund für eine Beratung
dieses Themas in der 120. Sitzung des LAI Ausschusses
Anlagenbezogenen Immissionschutz/Stoffallversorgung (AISV) vom 26. bis
06112 Halle (Saale)

Einheitlich angewendet werden würden, waren der Grund für eine Beratung
dieses Themas in der 120. Sitzung des LAI Ausschusses
Anlagenbezogenen Immissionschutz/Stoffallversorgung (AISV) vom 26. bis
06112 Halle (Saale)

Einheitlich angewendet werden würden, waren der Grund für eine Beratung
dieses Themas in der 120. Sitzung des LAI Ausschusses
Anlagenbezogenen Immissionschutz/Stoffallversorgung (AISV) vom 26. bis
06112 Halle (Saale)

Einheitlich angewendet werden würden, waren der Grund für eine Beratung
dieses Themas in der 120. Sitzung des LAI Ausschusses
Anlagenbezogenen Immissionschutz/Stoffallversorgung (AISV) vom 26. bis
06112 Halle (Saale)

Selerm sich aber Gasmenge über das normale Maß hinaus in Aufhangräumen direkt über dem Gas - bzw. Nachgräberhälften befinden, trifft der Tabestandard der Lagerung I. S. der Nr. 9.1 des Anhangs zur 4. BlmSchV zu. Das „normale Maß“ ist durch ein Volumenverhältnis von Gärsubstrat zu Gär, das notwendige hinzu gesetzte Volumen maßgebend.

Das o. g. Volumenverhältnis von Substrat zu Gas in Gärbehältern von > 3:1 wird bundesweit üblich und davon steht es dem Antragsteller frei, nachvollziehbar darzustellen, welche Prozessabwälchen sind davon abweichenend zu unterscheiden.

Zur Bestimmung der Gaslagermenge kann mit einer durchschnittlichen Dicthe von 1,2 mg/m³ gerechnet werden. Damit wird die Mengenschwellle der Nr. 9.1 der 4. BlmSchV bei einer Lagermenge von 2.500 m³ Biogas erreicht.

Die entsprechenden Volumina / Mengen ggü. mehrfach vorhandener Betriebsentnahmen sind zu addieren einschließlich eventuell vorhandener sonstiger Lagerbehälter.

Biogas ist mit dem R-Satz R 12 als hochentzündlicher Stoff einzustufen und damit ein Stoff nach Nr. 8 des Anhangs I der Stoffilverordnung. Die Mengenschwellle der Spalte 4 ist für diese Stoffkategorie mit 10 000 kg angegeben.

Die Mengenschwelle von 10 000 kg wird bei einer Biogasmenge von 8.333 m³ erreicht.

II. Einordnung in die 12. BlmSchV

In Biogasanlagen ist erhebungsmaß verstaatlicht mit der Bildung von Schweißwasserstoff zu rechnen. Das Biogas ist, abhängig von seiner Zusammensetzung, gemäß Überleitungsrichtlinie 1999/45/EG einzustufen (z.B. als „griffige“ Überleitung (T; R 23)“ sofern der Gehalt an Schwefelwasserstoff zwischen 0,2 Vol-% und < 1 Vol-% liegt) Anhand der Zusammensetzung wäre zu prüfen, ob die Überleitung (Biogas) (insgesamt auch zusammen als „griffig“ oder sogar als „sehr griffig“ (z. 1 Vol-%) mit der Mengenschwelle 5 000 kg, somit 4167 m³, einzustufen ist.

7) Anlage unterliegt der Stoßfall-VO

< 1 MW	< 31	< 101	ngb	LK	1.4 b Sp 2 LWA)	1. V.m. 9.1
> 1 MW	< 31	< 101	1.4 b Sp 2	LK	1. V.m. 9.1	
> 1 MW	≥ 31	≥ 101	1.4 b Sp 2 LK			
> 1 MW	≥ 31	≥ 101	ngb	LK	1.4 b Sp 2 LWA)	1. V.m. 9.1
BHKW-	Biogaserzeugung	Biogaserzeugu-	Genetihmligung	Zuständigkeit	9.1 BlMSchV	12. BlMSchV

- Folgende Fallkonsellationen sind zu unterscheiden
dikkeft reicht sich grundsätzlich nach den Zuständigkeiten für die Hauptanlage.
Die Biogaserzeugung ist in diesen Fällen Nebeninrichtung zu den BHKW. Die Zustän-
digkeit reicht sich wegen UVG-Prävalich
b) Biogaserzeugung mit BHKW

- 1) Zuständigkeit LWA ergibt sich wegen UVG-Prävalich
2) UVG und Stoßfall-VO treffen zu

< 31	ngb	gen.-rechtl. Einordnung	Zuständigkeit
≥ 31	9.1 Sp 2	9.1 Sp 1 ab 30 t	LWA)
≥ 101	9.1 Sp 2 bis 30 t	9.1 Sp 2 bis 30 t	LWA)
		9.1 Sp 1 ab 30 t	LWA)

- a) Biogasanlage ohne BHKW (Netzanspeisung)

Gemäß ZIVO GewArl in der nach dem 2. Funktrefg gelieferten Fassung ergeben sich daraus folgende Zuständigkeiten

III. Zuständigkeiten

Abweichend zu Nr. 1 ist für das Zutreffen der Stoßfall-VO wegen der „Höchstmenge-n-Regelung“ (Anlage I, Nr. 4 zur 12. BlMSchV) der gesamte Hold-up an Biogas in der Anlage zu bestimmen. Dabei ist das gesamte Volumen des gasdichten Gärrestlagers zu berücksichtigen.

Sonstige Fallkonsellationen wie BHKW ≥ 10 MW oder BHKW < 1 MW und gelagerte Mengen > 10 t sind eher „exotisch“ und müssen im Einzelfall geprüft werden.

Unter Berücksichtigung des Vorgangsunterschieds sind die mit dem 1. Funktionsprinzip übergebenen Biogasanlagen hinsichtlich der Einordnung in die Nr. 9.1 des Anhangs zur 4. BImSchV und des Zutreffens der 12. BImSchV zu überprüfen.

Sofrem sich daraus Konsequenzen für die immissionschutzrechtliche Zuständigkeitsregelung wird gegeben, bitte Sie, mir zunächst mit ehemaliger Kurzform Bezeichnung mitzuteilen, welche Anlagen damit wieder in Vorsorgefall weise ich auf die unter sachlichen Regelungen in der ZStVO Gewähr für 1. S. des Nebenentrichtungen müssen im Hinblick auf die Hauptentrichtung eine unvergordnete, dientende Funktion aufweisen (Jahrs, 4. Aufl, § 4 Rdnr 50). Es sind daher alle Anlagen welche und Verfahrenschriftliche, die für die Errichtung des Analogenzwecks der Hauptentrichtung nicht erforderlich, gleichwohl aber auf die Hauptentrichtung ausgerichtet sind.

Entscheidend ist die Einbeziehung in, den auf die Hauptanlage bezogenen und von dieser beeinflussten Funktionszusammenhang, was bei vor oder nachgeschalteten Schritten der Fall sein kann. Der Funktionszusammenhang besteht fort, wenn das Produkt nach dem Verlassen der Hauptanlage eine weitere Bearbeitung erfordert. Das Gemeinschaftsverordnungsreferat schlägt auch zusammenhang (ein Betriebsgrundstück) Bedeutung für den Immobilien- und Gefahrenschutz vor Nebenentrichtung (§ 1 Abs. 2 Nr. 24. BImSchV), wenn räumlicher und betriebstechnischer Zusammenhang (ein Betriebsgrundstück) Bedeutung für den Immobilien- und Gefahrenschutz vorgesehen wird.

Die Biogaserzeugung + BHKW (Biogasanlage) ist ein nachgeschalteter Schritt, gegenständ / Inhalt der Ausrichtung auf die Hauptanlage wird vom Zweck der Nebenentrichtung bestimmt. Im Fall der BHKW ist es die Strom- und Wärmeerzeugung.

Sowohl der erzeugte Strom oder die Wärme überwiegend für die Tiefenthalungsanlage genutzt wird, stellt die Biogasanlage einschließlich BHKW eine Nebenentrichtung zur Tiefenthalungsanlage dar. Die Zuständigkeitsrichtet sich dann nach der Zuständigkeitsrichtung für die Tiefenthalungsanlage.

IV. Biogasanlagen als Nebenentrichtung zu Tiefenthalungsanlagen

Vorsorglichweise ich auf die unter sachlichen Regelungen in der ZStVO Gewähr für 1. S. des BImSchG gemeinschaftliche und nicht gemeinschaftliche Anlagen bezüglich des Vorsorgefalls der Zutreffens der Stoffall-VO hin.

Nebenentrichtungen müssen im Hinblick auf die Hauptentrichtung eine unvergordnete, dientende Funktion aufweisen (Jahrs, 4. Aufl, § 4 Rdnr 50). Es sind daher alle Anlagen welche und Verfahrenschriftliche, die für die Errichtung des Analogenzwecks der Hauptentrichtung nicht erforderlich, gleichwohl aber auf die Hauptentrichtung ausgerichtet sind.

Entscheidend ist die Einbeziehung in, den auf die Hauptanlage bezogenen und von dieser beeinflussten Funktionszusammenhang, was bei vor oder nachgeschalteten Schritten der Fall sein kann. Der Funktionszusammenhang besteht fort, wenn das Produkt nach dem Verlassen der Hauptanlage eine weitere Bearbeitung erfordert. Das Gemeinschaftsverordnungsreferat schlägt auch zusammenhang (ein Betriebsgrundstück) Bedeutung für den Immobilien- und Gefahrenschutz vorgesehen wird.

Die Zuständigkeitsrichtung für die immissionschutzrechtliche Zuständigkeitsregelung wird gegeben, bitte Sie, mir zunächst mit ehemaliger Kurzform Bezeichnung mitzuteilen, welche Anlagen damit wieder in Vorsorgefall weise ich auf die unter sachlichen Regelungen in der ZStVO Gewähr für 1. S. des Nebenentrichtungen müssen im Hinblick auf die Hauptentrichtung eine unvergordnete, dientende Funktion aufweisen (Jahrs, 4. Aufl, § 4 Rdnr 50). Es sind daher alle Anlagen welche und Verfahrenschriftliche, die für die Errichtung des Analogenzwecks der Hauptentrichtung nicht erforderlich, gleichwohl aber auf die Hauptentrichtung ausgerichtet sind.

Der für die Biogaserzeugung bestehende Funktionszusammensetzung im Fall der Nutzung der Gülle für die Biogaserzeugung kann ebenfalls dazu führen, dass die Biogaserzeugung als Nebenentzündung zu betrachten ist (VG Stade, Beschluss vom 03.01.2004, Az: 1 B 2059/03 Rdr 25). Die Überprüfung der Biogasanlagen sollte bis zum 15.Juni 2010 abgeschlossen werden.

Dr. Ditscher


Im Auftrag